

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr: 2000/ROG/014 Status: öffentlich AZ: Datum: 22.06.2000 Wiedervorlage:
Sozialarbeit im Amt Stralendorf über den Start e.V. Schwerin	
Jugend- und Sozialamt Frau Ferner Beratungsfolge	
Gemeindevertretung Klein Rogahn 19.09.2000	
<u>Sach- und Rechtslage:</u>	

Seit 01.07.1994 besteht die Maßnahme Sozialarbeit über den Träger Start e.V. Schwerin. In den letzten 2 Jahren bestand die Maßnahme über eine ABM mit einer Person. Seit 01.10.1999 ist Frau Margot Stender über ABM in der Sozialarbeit für das Amt Stralendorf erfolgreich tätig.

Eine Vermittlung von Mitarbeiter, die bereits in dieser ABM tätig waren, ist nicht möglich. Da die bestehende Dauer-ABM jährlich mit einer **neuen** Mitarbeiterin besetzt werden muss ist eine nachhaltige Betreuung erfahrungsgemäß im sozialen Bereich nicht möglich. Frau Stender konnte innerhalb kurzer Zeit durch effektive und intensive Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden sowie Institutionen für die zu betreuenden Personen/Familien arbeiten. Dadurch ist eine grundlegende dauerhafte Zustandsverbesserung zu verzeichnen, die auch für das Amt Stralendorf erkennbar ist.

Um den sozialen Zustand der zu betreuenden Personen/Familien zu halten bzw. zu verbessern, ist es unbedingt notwendig, eine ständige Begleitung durch eine und dieselbe Bezugsperson zu ermöglichen. Es ist vorgesehen, für Frau Stender eine SA-Maßnahme mit nahtlosem Übergang von der noch laufenden ABM zu beantragen.

Die Herangehensweise und Lösung von Fällen entsprach in der Qualität der Arbeit eines berufsmäßigen Betreuers. Einen Einblick in den Umfang und Schwierigkeitsgrad der Problemfelder ermöglicht die Anlage zur Beschlussvorlage 2000/STR/024.

Anteilige Lohnkosten und Sachkosten (Telefon- und Fahrkosten) ist für die Co-Finanzierung durch die einzelnen Gemeinden abzusichern.

Die notwendigen 12.783,98 DM werden entsprechend Einwohnerzahl umgelegt.
Das Amt hat mit Stand 24.05.2000 11.478 Einwohner.

Davon entfallen für das 1. Förderjahr (01.10.2000 - 30.09.2001) auf die Gemeinde Klein Rogahn mit 1.337 EW 1.497,44 DM (1,12 DM je EW).

Beschlußvorschlag:

Die Gemeinde Klein Rogahn beschließt die Übernahme von Frau Stender aus der ABM in eine SAM und ist bereit den entsprechenden Eigenanteil i.H.v. 1.497,44 DM für das 1. Förderjahr (01.10.2000 - 30.09.2001) zu zahlen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)